## ZUSTELLUNG DURCH ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 10 Absatz 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) werden folgende Dokumente:

die Grundbesitzabgabenbescheide vom 09.01.2023,

Aktenzeichen: 114.050.3.03962.0, Aktenzeichen: 114.050.3.03966.2, Aktenzeichen: 114.050.3.03967.0, Aktenzeichen: 114.050.3.03968.8, Aktenzeichen: 114.050.3.03969.6, Aktenzeichen: 114.050.3.03970.1, Aktenzeichen: 114.050.3.03977.7, Aktenzeichen: 114.050.3.03978.5, Aktenzeichen: 114.050.3.03980.8, Aktenzeichen: 114.050.3.03981.6

der Stadt Dormagen, Der Bürgermeister, Bereich 2/F 20/22, Steueramt, Paul-Wierich-

Platz 2, 41539 Dormagen, für

Herrn Hermann Josef Maria Gentz letzte bekannte Anschrift: Ruhrstraße 8, 41540 Dormagen

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Bevollmächtigten nicht möglich ist.

Die Bescheide können bei der o. g. Behörde, Zimmer 2.45 eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Dormagen, den 13.02.2023 Der Bürgermeister Im Auftrag

Krziwania